

Personenzentrierung: Wille, Wunsch, Wahl und Wirklichkeit

Dr. Elke Mandel, Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist schon viel Zeit vergangen, seit ich gefragt wurde, ob ich heute bei Ihnen einen Vortrag zum Thema Wille, Wunsch, Wahl und Wirklichkeit halten kann und auch will. Ich gebe ehrlich zu, dass ich mich diese ganze Zeit gefragt habe, ob meine Zusage eine gute Entscheidung war. Warum? Sie sind die Leute aus der Praxis, die Menschen, die es betrifft, und viel mehr Fachleute, als ich erwartet habe. Sie müssen sich mit all den Einzelheiten beschäftigen und Sie wollen wissen, wie das funktionieren kann. Sie brauchen keine Botschaften, die das gut Gemeinte wiederholen. Sie haben sich seit Monaten mit den – oftmals fehlenden – praktischen Details beschäftigt. Und außerdem sitzen Sie heute schon den ganzen Tag hier zusammen und diskutieren genau dieses Thema, die Köpfe sind voll, manch einer pendelt zwischen Euphorie und Erschöpfung, zumindest geht mir das so nach langen Tagungstagen. Euphorie bedeutet, man fühlt sich stark und glücklich, man könnte Bäume ausreißen. Keine Bange, ich werde jetzt keine Bäume ausreißen, also nicht 45 Minuten reden.

Als Beauftragte der Landesregierung Brandenburg für die Belange der Menschen mit Behinderungen bin ich nicht in der Rolle, die Umsetzung des BTHG zu steuern oder zu kontrollieren, bin nicht auf Seiten der Leistungsträger oder der Leistungserbringer. Es gehört auch nicht zu meinen Aufgaben, über Vertragsinhalte zu bestimmen, konkrete Leistungen durchzusetzen oder eine Entscheidung über richtig oder falsch zu treffen. Und auch wenn gern die Beauftragte angeschrieben wird, wenn man mit einem Leistungsbescheid nicht einverstanden ist –

aber ich kann Rechtsverfahren nicht außer Kraft oder mich darüber hinwegsetzen. Die Landeskollegen sind zwar unterschiedlich intensiv und über unterschiedliche Strukturen in die Umsetzung des BTHG eingebunden, aber im Wesentlichen dürfte das auf uns alle 16 zutreffen. Landesbeauftragte beraten Landespolitik und Landesverwaltung mit dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft – also vorrangig die, die nicht hier sind, die nicht Fachleute der Umsetzung des BTHG sind. Das BTHG in seiner Neuausrichtung ist aber ein wesentlicher Baustein einer inklusiven Gesellschaft, also ist es Teil meiner Aufgaben Selbstbestimmtheit als Maßstab zu vermitteln.

Was mache ich also hier auf dieser Konferenz? Ich möchte erzählen, mit welcher Haltung und mit welchen Formen ich versuche, Brücken zu bauen und auf dem Weg zu begleiten. Diese Haltung steckt in meinem Vortrag. Sie hören also nichts Neues, aber vielleicht hören Sie es anders.

Ich bin erst seit 7 Monaten eine Landesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Vorher habe ich ganz verschiedene, aber eben andere Aufgaben in der Landesverwaltung in Brandenburg bearbeitet – beispielsweise Langzeitarbeitslosigkeit oder Integration von Zuwandernden. Im Grunde gibt es für alles eine gemeinsame Frage: Wie sehe ich den Menschen, um den es geht? Sehe ich eine irgendwie einheitliche Masse Leute mit einem von mir definierten Problem, für das dann auch ich die Lösung erfinde? Oder sehe ich einzelne Menschen mit ihren ganz unterschiedlichen Vorstellungen davon, wie ihr Leben sein soll? Suche ich dann nach verschiedenen Lösungen, die flexibel und kompatibel sind -also anpassungsfähig - , so das für jeden etwas Richtiges dabei ist? Dazu gehört dann auch immer die Suche nach einem Weg, wie man mit jedem gemeinsam das für ihn beste findet.

Im BTHG nennt man das Personenzentrierung und Teilhabeplanung.

Personenzentrierung ist ein schweres Wort, einfacher ist „der einzelne Mensch ist Mittelpunkt“, und so heißt ja auch dieser Fachtag. Weil ich erst so kurze Zeit Beauftragte bin, vergleiche ich alles Neue oft mit meinen Erfahrungen aus den anderen Arbeitsgebieten. Für die Langzeitarbeitslosen hat man nach Einführung des SGB II für eine ähnliche Herangehensweise erstmal auch ein Fallmanagement scheinbar neu erfunden, und dann noch Integrationslotsen kreiert. Für Geflüchtete gibt es – zumindest in Brandenburg – etwas Vergleichbares nur im Rahmen der Migrationssozialarbeit, nicht in der Verwaltung. Was steckt da hinter? Ich kann nur meine Sicht darauf darlegen, sicher gibt es vielerlei Sichten darauf, Themen für wissenschaftliche Abhandlungen und später auch viel Stoff für gesellschaftswissenschaftliche Analysen. Anders ausgedrückt: es werden dicke Bücher geschrieben werden.

So wie ich es erlebt habe, ist bei den Langzeitarbeitslosen neben vielem anderen eines passiert: scheinbar haben die Instrumente der Arbeitsförderung nicht mehr funktioniert, es blieben zu viele langzeitarbeitslos. Dafür gab es sicher verschiedene Gründe, die uns heute nicht interessieren, aber ein Grund zeigte sich für mich in einem Erlebnis, das ich bei einer Fachveranstaltung mit Jobcentern hatte: eine Leiterin eines Jobcenters sagte in ihrem Vortrag sehr eindringlich „Manchmal müssen wir unsere Leute eben zu ihrem Glück zwingen!“ Ach du meine Güte – woher wusste sie, was „ihre Leute“ glücklich macht? Und wer hat ihr erlaubt, andere Menschen zu etwas zu zwingen? Darf ich jemanden zwingen, glücklich zu sein? Geht das überhaupt? Was macht denn glücklich? Dazu hole ich jetzt mal nicht zu weit aus: Geld

beruhigt, macht aber nicht glücklich – kein so genannter Nachteilsausgleich in Form von finanziellen Leistungen, keine Transferleistungen, keine Sozialhilfe kann glücklich machen. Unabdingbare Voraussetzung für Glücklichkeit ist das Erleben von Selbstwirksamkeit, ist Selbstbestimmtheit und das Gefühl zu den anderen dazu zu gehören. Das sind nämlich die Dinge, die man – neben Essen, Trinken, Schlafen, also „satt und sauber“ - braucht, um sich sicher zu fühlen und keine Angst zu haben. Anders kann man nicht glücklich sein.

Die gängigen Instrumente der Arbeitsförderung wurden oftmals einfach ausgekippt über die Menschen und hatten wenig mit ihren persönlichen Zielen und individuellen Fähigkeiten zu tun – da funktioniert auch die 5. Fortbildung und die 6. MAE nicht.

Und schon sind wir mittendrin in „Wille, Wunsch, Wahl und Wirklichkeit“. Personenzentriert, also bezogen auf einen einzelnen konkreten Menschen, würde ich gern die Kette so beschreiben:

1. Den Willen haben, selbstbestimmt zu leben – ohne diesen geht gar nichts.
2. einen Wunsch im Kopf haben, wie dieses Leben genau aussieht,
3. Den Wunsch aussprechen und mit den richtigen Menschen beraten,
4. Wege zur Erfüllung des Wunsches kennenlernen und auswählen,  
Dass man dafür auch verschiedene mögliche Wege braucht, lass ich jetzt mal weg, das ist heute in den Foren oft thematisiert worden.
5. Wünsche und Wege an der Wirklichkeit prüfen und anpassen und
6. In der Wirklichkeit glücklich sein, wenn es der passende Weg war.

Man kann auch fragen: wie macht man Veränderung für sich richtig?

Viele von uns machen das ganz selbstverständlich im Privatleben, oft ohne es zu wissen – was muss ich tun, damit am Monatsende noch Geld übrig ist, dass ich für einen Urlaub sparen kann.

Eigentlich muss man sich doch wundern, dass das erst jetzt - mit dem BTHG - für Menschen mit Beeinträchtigungen so gemacht wird, oder? Brauchte die Politik erst die UN-BRK, also den Verweis auf Menschenrechte, um auch für Menschen mit Beeinträchtigungen von der Fürsorge weg und hin zu einem Vorrang der Selbstbestimmtheit zu denken? Und das ist die Stelle, an der ich mich in meiner Rolle als Beauftragte wiederfinde – es gehört zu meinem Job, Politik und Landesverwaltung immer wieder auf die Brücke zum Sinn der UN-BRK zu bringen. Und damit auf das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmtheit. Nicht **nur** in der Umsetzung des BTHG, aber über dieses reden wir heute.

Was kann denn nun an der Selbstbestimmtheit und der Umsetzung von Menschenrechten in einem Gesetz so schwierig sein, dass man dazu Konferenzen und Fachtagungen abhalten muss?

Zum einen, das wissen wir, hat es Verwaltung nicht so mit den individuellen Wünschen. Der Verwaltungsmensch in mir kann das auch verstehen: man gibt Geld von allen Steuerzahlern oder von allen Versicherten – der sogenannten Versichertengemeinschaft - aus. Das muss man genau und vor allem vergleichbar abrechnen können. Sie kennen das alle: warum kriegt der und ich nicht? Es braucht also Regeln, und dann wird es schon schwierig mit der individuellen Selbstbestimmtheit. Ein Problem dabei könnte werden, dass die Regeln immer auf der Basis von Erfahrungen gemacht werden – und wenn wir

wie hier noch keine Erfahrungen zu haben scheinen, kann es passieren, dass dann schon die Regeln nicht passen.

Wenn also Leistungen zur Teilhabe nach Regeln erbracht werden müssen und gleichzeitig dem Wunsch des einzelnen gerecht werden sollen, braucht es eine Brücke zwischen dem individuellen Wunsch und den Regeln – der Weg über diese Brücke verläuft auf einer Art gelbem Backsteinweg, gepflastert aus Selbstbestimmtheit. Ich hoffe, fast jeder hier kennt die Geschichte von Elli, die auf dem gelben Backsteinweg zum Ziel, zum Zauberer von Oz, kommt.

Ein Teil dieser Brücke ist eine, so wie ich es verstehe, individuelle Teilhabeplanung. Da haben wir es mit vielen Beteiligten zu tun – viele Stellen, an denen man sich über den Weg streiten kann, sicher liegen auch mal eine paar gelbe Pflastersteine lose am Rand. Ich hoffe sehr, dass das mit dem „einer hat den Hut auf“ auch klappt.

Auf einem solchen Wegstück, in der Teilhabeplanung müssten die drei Schritte erfolgen, die ich vorhin genannt habe:

3. „Den Wunsch aussprechen und mit den richtigen Menschen beraten,
4. Wege zur Erfüllung des Wunsches kennenlernen und auswählen,
5. Wünsche und Wege an der Wirklichkeit prüfen und anpassen – ihren Platz haben. Vermutlich werden wir noch über Ergänzende Beratungen a la Integrationslotsen nachdenken – wenn wir sie nicht schon haben mit den EUTB.“

Über die Teilhabeplanung und die Beratungen und die Leistungserbringung haben Sie heute schon viel gesprochen und werden es auch morgen noch tun.

Aber vor diesem Teil der Brücke braucht es doch tatsächlich noch etwas:  
„2. einen Wunsch oder mehrere“.

Muss man das erwähnen? Ja, ich denke, man muss:

Das ist tatsächlich schon nicht so einfach, wenn man nach seinen Wünschen noch nie gefragt worden ist. Jeder von uns erinnert sich aber auch an die jährlich zu Weihnachten und vorm Geburtstag auftretende Frage: was wünschst du dir denn? Da überlegen wir ja meist auch sofort – okay, was kann derjenige mir denn überhaupt geben? Kann er vielleicht mit anderen zusammen etwas bewirken, was ich möchte, kann er mir Zeit schenken, etwas tun, was ich nicht kann oder geht es eher am besten nur um einen Amazon-Gutschein? Kinder machen das oft nicht, und der Weihnachtsmann hat keine Grenzen, aber wenn man älter wird, denkt man da schon anders drüber.

Kein anderer kann entscheiden, ob meine Wünsche angemessen sind. Aber ich kann und sollte prüfen und mich vielleicht auch mit anderen beraten, zu welchem Ziel mich meine Wünsche führen – darüber gibt es so viele Geschichten von König Midas bis zu den Wunschkugeln des Sams, dass jeder eine für sich passende findet.

Denn man muss am Ende verstehen, wie das Ganze funktioniert, also wer genau welchen Wunsch, welche Idee erfüllen kann. Und was wiederum der dann dafür braucht oder machen muss, um etwas in Richtung meines Wunsches zu verändern. Man muss dabei auch lernen, seine Wünsche zu hinterfragen und vielleicht auch zu verändern.

Wenn man Wurst will, geht man nicht zum Bäcker und regt sich dann einfach auf, weil er keine hat. Na gut, es gibt Menschen, die machen das so, wir hier nicht. Wenn aber nun der Fleischer zu weit weg ist, mal sozialraumorientiert gefragt? Dann kann man nochmal nachdenken und sagt sich vielleicht, eigentlich will ich vor allem ein Wurstbrötchen und

nicht ein Kilo Salami. Und wir wissen - seit die Bäcker sowas wissen, haben sie manchmal einen Vertrag mit dem Fleischer gemacht und man bekommt beim Bäcker auch ein Wurstbrötchen. Und am Rande: damit Bäcker das dürfen, müssen sie auch noch eine Menge anderer Regeln beachten und bestimmt mussten einige auch geändert werden.

Warum erzähl ich das? Der erste und wichtigste Schritt dabei war, dass jemand genau seinen Wunsch beschrieben hat. Und dann muss noch ein anderer genau zugehören. Es hätte ja auch passieren können, dass der Bäcker sich wiederum nur ärgert und aufregt, weil da einer ein Wurstbrötchen von ihm will – und letzten Endes jeder auf den anderen zeigt und sagt – der ist doof, der hat ja keine Ahnung. Nein, man muss auch was verändern wollen, man muss auch Wünsche ernst nehmen. Das nenn ich schon mal Wunschrecht. Jetzt hab ich auch die Wahl, beim Bäcker ein Wurstbrötchen zu kaufen. Wenn ich dann feststellen muss, dass es kein Leberwurstbrötchen gibt, obwohl ich das wollte, bin ich in der Wirklichkeit angekommen. Leberwurst scheint für die meisten einfach zu schwierig zu sein, nein, da muss Salat und Käse und Salami, eine Scheibe Tomate und grässliche Mayonnaise drauf. Wenn ich hier noch Brecht zitieren darf: es ist das Einfache, das schwer zu machen ist. Vielleicht hinkt mein Beispiel und vielleicht wird es dem Ernst der Sache nicht gerecht.

Vor ein paar Wochen haben wir in der brandenburgischen Stadt Forst ein Inklusionsforum mit Schülerinnen und Schülern gemacht, da ging es darum, was sie gern in ihrem Leben anders haben wollen. Dort kam es also genau darauf an, dass die Kinder und die Jugendlichen, klar bestimmen und sagen und zeigen, was und wie sie ihr Leben leben wollen. Man nennt das ja auch Partizipation. Da geht es nicht nur um

teilnehmen, da geht es um teil-haben und teil-sein, da geht es um mit – machen, nicht nur mitmachen.

Die Jugendlichen beim Inklusionsforum haben mein Beispiel vom Bäcker mit den Wurstbrötchen benutzt, um sich darauf zu konzentrieren, ihre Wünsche konkret zu machen. Ein Ergebnis war der Wunsch einer körperlich ziemlich schwer beeinträchtigten jungen Frau: ich will auch an die Südsee! Und ich denke, die meisten hier haben eine Idee davon, wie ihre Augen leuchteten, als sie diesen Wunsch selbst aussprach.

Ich fürchte sehr, dass das Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen des BTHG eine schnelle Erfüllung dieses Wunsches nicht im Portfolio hat. Viele von uns können nicht so einfach an die Südsee fahren – aber Menschen, die nicht behindert werden, können durchaus selbst bestimmen, ob sie darauf hinarbeiten, dahin fahren zu **können**. Aber wenn es mit dem Wunsch- und Wahlrecht gelingt, dass sie als junge Frau nicht in der an die Werkstatt angegliederte Wohneinrichtung leben muss, dass sie eine Arbeit aufnehmen kann, von der sie auch noch sparen kann, dass Assistenz im Alltag eine Selbstverständlichkeit wird und womöglich auch Urlaub als soziale Teilhabe zählt – dann behindert sie niemand mehr, sich diesen Wunsch zu erfüllen. So wie man niemanden zu seinem Glück zwingen kann, so darf man auch niemanden zu seinem Unglück zwingen. Das ist alles, was Inklusion bedeutet. Das BTHG im Ganzen mit dem Grundsatz der Personenzentrierung und das Wunsch- und Wahlrecht im Einzelnen sind vielleicht 50 Puzzleteile eines 3000ers mit dem Namen „inklusive Gesellschaft“ – aber ohne diese 50 wird das ganze Bild nichts. Vielleicht stecken wir manche Teile erstmal falsch zusammen, vielleicht müssen wir manche Teile auch ersetzen, weil der Entwurf nicht richtig auf die Stanze übertragen wurde – das kann alles passieren und ist auch okay, wenn wir dabei nicht vergessen: Jede und jeder hat das Recht auf

Wünsche. Jede und jeder hat das Recht, auch das Wünschen zu lernen, Wünsche zu verändern und seine Wege auszuwählen.

In Sachsen und in Brandenburg wird es mit Beginn des nächsten Jahres so genannte Clearingstellen bei den Landesbeauftragten geben, die sich vermutlich mit vielen solcher Lücken befassen müssen. Diese Stellen werden erst noch besetzt und dann werden sie erstmal herausfinden müssen, wie sie in Problemfällen überhaupt vermitteln können. Wir ersetzen nicht die Aufsicht und wir ersetzen nicht den Rechtsweg, aber wir finden die wunden Stellen auf dem Weg vom Wunsch zur Wirklichkeit – das ist zumindest mein Ziel.

Als Landesbeauftragte ist es nicht nur mein Job, diese Clearingstelle einzurichten und gespannt auf die Zukunft mit ihr zu blicken. Es ist auch mein Job, Verwaltung zu beraten – nein, nicht zu kontrollieren. Ich bin wie gesagt nicht die Aufsicht über die Anwendung des BTHG, auch wenn sich mancher eine höhere Instanz neben oder gar noch über der Rechtsprechung wünscht. Aber ich sehe mich auch als eine Art Brücke zwischen der Welt der Regeln und dem Bewusstsein, dass der Wunsch nach Selbstbestimmtheit kein irrer Wunsch, sondern jedermanns und – fraus Recht, ein schlichtes Menschenrecht ist. Selbstbestimmtheit wird nur möglich, wenn einerseits keine Barrieren mehr da sind, also inklusiv gedacht wird bei allem, was getan und gestaltet wird, und wenn andererseits akzeptiert wird, dass jeder Mensch selbst über sein Leben und wie er es leben will, entscheidet. Mit anderen Worten: wir räumen die überall die Steine weg und akzeptieren dennoch, wenn ein Mensch nur linksrum gehen oder einfach auch nur stehen bleiben will, statt den ganzen Platz zu nutzen.

Bevor wir jetzt alle einen Knoten im Kopf bekommen vor lauter Welt, erzähle ich Ihnen lieber noch eine Geschichte, in die ich meine Wünsche

gepackt habe, als wenn sie schon Wirklichkeit wären. Ich habe diese Geschichte vor einer Woche auf der 8. Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburgs schon erzählt, deshalb kann ich es hier heute auch wagen – wenn Sie noch zuhören können? Also meine Geschichte: Wir verbringen ein bisschen Zeit mit einem jungen Mann, den ich selbstverständlich Felix nenne. Felix ist seit ein paar Jahren Assistent für Menschen mit Beeinträchtigungen. Mit diesem Job gehört er zu den Besserverdienenden und interessant ist es auch noch. Okay, manchmal auch anstrengend, aber welcher Job ist das nicht. Seinen Abschluss hat er ganz gut hingekriegt in den drei Jahren Ausbildung, nur das Fach „Geschichte der Behindertenhilfe“ konnte er nicht ausstehen, schon das Wort „Behindertenhilfe“ brachte ihn in Widerstand. Als der Professor erklärte, dass vor gar nicht langer Zeit ein Gewirr von Angeboten bestand, für die Menschen mit Bedarf einzeln Anträge stellen mussten nach unterschiedlichen Regeln, in unterschiedlichen Systemen und bei unterschiedlichen Behörden die da hießen Pflegekasse, Krankenkasse, Eingliederungshilfeträger, Versorgungsamt, Integrationsamt, Arbeitsamt, Jugendamt, Schulträger und den Rest hat er vergessen – da hat er den Prof gefragt, ob es dafür eine entsprechende Betroffenenfortbildung und Lohnersatzleistungen – natürlich auf Antrag – für die aufgewendete Zeit gab. Dafür ist er dann fast durch die Prüfung gefallen, weil er die ebenfalls vielschichtige Welt von Beratungsangeboten, das Betreuungsrecht und die spezifische Situation von Menschen in Einrichtungen ebenso unterschlagen hatte wie die Schwierigkeiten, überhaupt einen Job zu finden, in dem man dann wegen der Anträge verkürzt arbeiten müsste. Naja, wer soll da auch durchsehen. Heute arbeitet er ambulant, Menschen, die nur hin und wieder einen Assistenten brauchen, ordern den per AssistentApp. Er hat auch schon als personenbezogener 24h-Assistent für Lars

gearbeitet, aber da hat's gemenschelt und Lars hat sich einfach einen neuen Assistenten gesucht. Im ambulanten Bereich ist es für Felix auch interessanter, der wechselnden Leute wegen. Heute begleitet er eine Frau, die seit mehr als 20 Jahren Parkinson hat. Sie geht gern mal selbständig ihre nur einen Kilometer von ihrer Wohnung entfernt wohnende Tochter besuchen. Das geht, weil sie trotz der Bewegungseinschränkungen mit ihrem Rollator die Straße bewältigen kann, es gibt keine Kopfsteinpflaster, keine schiefen Bordsteinkanten, keine tiefen Straßenbahnschienen und unübersichtliche Verkehrssituationen. An der Kreuzung gibt es eine Ampelphase, die auch für langsame Menschen lang genug ist. Und wenn sie diesen Spaziergang machen will, kann sie eben per Knopfdruck einen Assistenten rufen, der sie begleitet – man weiß ja nie, so sicher lässt sich die Wirkung der Medikamente auch heute noch nicht abschätzen. Der Assistent rechnet diesen Einsatz später bei der Teilhabeunterstützung ab, das hieß früher Eingliederungshilfe. Unterwegs kaufen sie beim Bäcker Kuchen zum Kaffee, was vor einiger Zeit wegen der Stufen zum Geschäft ohne Handlauf noch nicht möglich war. Die Verkäuferin fragt auch nicht mehr Felix, was denn gewünscht sei, sondern lässt sich geduldig auf die verzögerte Entscheidungsfindung der Kundin ein. Auch die dritte Etage, wo die Tochter wohnt, ist kein Problem, obwohl es ein altes Haus ist – der Vermieter hat einen Außenfahrstuhl angebracht, so wie es jetzt fast überall üblich ist. Felix hat kürzlich gehört, dass früher der Denkmalschutz höherwertig war als Barrierefreiheit und den Kopf geschüttelt – Zeiten waren das. Dann bekommt er per app die nächsten Einsatzwünsche angezeigt und tippt auf den übernächsten – das kann er schaffen, nachdem er die Dame mit dem Parkinson nach Hause begleitet hat. Diesen älteren Herrn kennt er auch schon, medizinisch gesehen blind und hat nur eine Hand.

Er kann sich gar nicht vorstellen, wie dessen Leben gewesen sein muss, bevor es die Hilfsmittel gab, die auf Nervenreize und Hirnströme reagieren – naja, so gut kennt er sich da auch nicht aus, ist schon so normal, dass die fast jeder hat, der sie will. Der Alte will nicht immer, er ist so aufgewachsen und möchte lieber hin und wieder einen Assistenten. Er sagt, er kann ohne die Prothesen und Sehhilfen besser denken. Manchmal erzählt er davon, wie sich die Menschen mit so sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen nach und nach zusammengefunden hatten, um ihre gemeinsamen Interessen gemeinsam zu vertreten, dabei konstruktive Vorschläge zu entwickeln, abzustimmen und in den Strukturen mitzuarbeiten. Das war wohl nicht so einfach, noch dazu alles im Ehrenamt. Neulich hat er dem Assistenten einen alten Ausweis gezeigt, einen Schwerbehindertenausweis mit Buchstaben drauf, so genannten Merkzeichen. Das brauchte man wohl früher, um so genannte behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen zu bekommen, meist in Form von finanziellen Entlastungen oder um mehr Unterstützung für einen Job zu bekommen. Felix hat das an die verpatzte Prüfung erinnert. Heute bekommen die Menschen mit Einschränkungen entsprechende Hilfsmittel, wer die nicht will, bekommt eben eine andere Unterstützung, darum kümmert sich auch die individuelle Teilhabeunterstützung, je nach dem, was die Leute so brauchen. Und naja, Kündigungsschutz – bei dem Arbeitsmarkt heute muss keiner lange nach einem Job suchen, und die meisten Arbeitgeber weisen sowieso schon Arbeitsplätze für unterschiedliche Beeinträchtigungen aus. Manche suchen regelrecht, weil das Betriebsklima so eintönig ist. Und damals - man muss sich mal vorstellen, da haben sich Menschen eine Erhöhung eines so genannten GdB oder ein Merkzeichen ewig und drei Tage vor Gericht erstritten, um besseren Kündigungsschutz zu haben oder damit eine Begleitperson

keine Fahrtkosten in der Bahn zahlen musste. Der Assistent geht neben einem Rollifahrer in seinen Bus, hält sein Berufsticket hoch und – schüttelt den Kopf. Zeiten waren das.

Er erinnert sich an die gestrige Mieterversammlung in seinem Wohnhaus. In die Wohnung im Dachgeschoss mit der großen Terrasse zieht nächste Woche eine Wohngruppe ein, Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre Freunde wollen zusammenziehen. Die sind zum Vorstellen gekommen. Die Inklusionsbeauftragte des Wohnviertels hat aus der Erfahrung mit den anfänglichen Querelen mit Nachbarn eines Mieters mit Autismus dazu angeregt, gleich zu Beginn solche gemeinsamen Runden zu machen, um aufzuklären, Regeln für die Kommunikation genauso abzustimmen wie Regeln des Zusammenlebens. Im Privatbereich ist das noch nötig, auch wenn die Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Schule thematisiert werden. Früher mussten solche Beauftragten auch die öffentliche Verwaltung und die Politik beraten. Zur Umsetzung von Menschenrechten, das muss man sich mal vorstellen. Zeiten waren das.

Ich denke, nun wünschen wir uns einen sanften Übergang in die Abendgestaltung und lassen uns nicht dazu zwingen. Ich danke Ihnen für Ihr Durchhaltevermögen und wünsche morgen noch einen spannenden und erkenntnisreichen Tag!